

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 61 4

Datum: 6. APR. 2010

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

**Planung und Errichtung der Turnhalle Alaunstraße
AF0319/10**

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben angeführte Anfrage vom 04.03.2010 beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Erfolgte eine Abstimmung zur Planung und Errichtung der Turnhalle auf dem Parkplatz neben dem Kulturzentrum Scheune zwischen Schulverwaltungsamt, Hochbauamt und Stadtplanungsamt?**

Seit dem Auftrag des Schulverwaltungsamtes an das Hochbauamt zur Einleitung eines VOF-Verfahrens zum Neubau einer Schulsporthalle vom 16.10.2009 erfolgte ein intensiver Abstimmungsprozess innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere mit dem Schulverwaltungsamt, Stadtplanungsamt und dem Hochbauamt.

- 2. Wann ist eine umsetzbare Konzeption zu diesem Vorhaben zu erwarten und wann erfolgt die Umsetzung?**

Derzeit wird eine Vorlage zur Projektentscheidung vorbereitet. Es muss entschieden werden, ob und in welchem Umfang sowie in welcher Form öffentliche Stellplätze beim Neubau der Schulsporthalle zu errichten sind. Anschließend kann das VOF-Verfahren zur Planerauswahl begonnen werden. Die folgende Planung mit Ausschreibung könnte im Sommer 2012 abgeschlossen werden. Mit einer Fertigstellung der Schulsporthalle könnte dann etwa Ende 2013 gerechnet werden, vorausgesetzt, die ausstehende Projektentscheidung erfolgt bis Anfang April 2010.

- 3. Wie hoch ist die derzeitige Auslastung des Parkplatzes Alaunstraße neben dem Kulturzentrum Scheune?**

Nach Aussagen des Geschäftsführers der Pfütze & Co Parkplatz Betriebs GmbH zum Parkplatz Alaunstraße ist jeder der 36 Dauerstellplätze vermietet und auch die 36 Kurzzeitstellplätze sind in den Spitzenzeiten voll ausgelastet.

4. Falls die Auslastung unter 100 % liegt, können bei der Errichtung der Turnhalle Stellplätze ersatzlos wegfallen?

Der Parkplatz Alaunstraße ist im Zuge des Bauvorhabens Umbau der Alaunstraße zwischen Bautzner Straße und Louisenstraße, insbesondere als Ersatz für die entfallenden straßenbegleitenden Stellplätze errichtet worden. Dies wurde im gesamten Planungsprozess den Anwohnern und Gewerbetreibenden im Beteiligungsprozess sowie den Ortsbeiräten (u. a. am 22.05.2002) und Stadträten im Rahmen der Vorstellung der Planungsergebnisse (Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 19.02.2003, Beschluss-Nr. 2473-SB-2003) präsentiert.

Dementsprechend ist dieser Parkplatz in den Lageplänen der einzelnen Planungsphasen enthalten. Da für den Bereich des Parkplatzes bis zum Zeitpunkt der Errichtung und darüber hinaus der Standort für eine Mehrzweckhalle geplant war, ist die Baugenehmigung nur für eine Interimsnutzung erteilt worden. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch auf Grund der oben geschilderten Problematik schon klar, dass im Falle einer Bebauung des Grundstückes ein Ersatz der ebenerdigen Stellplätze erfolgen muss.

Folgerichtig fand dies Berücksichtigung im Parkraumbewirtschaftungskonzept und im verkehrlichen Rahmenplan für die Äußere Neustadt Dresden (Stadtratsbeschluss Nr. V0567-SR14-05 vom 09.06.2005). Zum einen wurde dieser Parkplatz im Bestand als Interimsanlage (siehe Anlagen 15/16 des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes) und zum anderen als zukünftiger Tiefgaragenstandort mit einer konkreten Stellplatzkapazität (siehe Seite 29 und Anlagen 18/20 des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes sowie Seite 12 und Plan 4 des verkehrlichen Rahmenplanes) für die Äußere Neustadt berücksichtigt.

5. Gibt es Ausweichmöglichkeiten für einen evtl. notwendigen Ersatz der entfallenden Stellplätze? Wenn ja, wo?

Für die entfallenden Stellplätze gibt es keinen adäquaten Ersatz.

6. Mit welchen Mitteln wurde die Einrichtung des Parkplatzes Alaunstraße neben dem Kulturzentrum Scheune als Interimsparkplatz finanziert und sind diese bei Überbauung der Fläche und teilweisem bzw. völligem Wegfall der Stellplätze zurückzuzahlen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Bei einer Entscheidung gegen den Ersatz der derzeit vorhandenen 72 Stellplätze geht die Verwaltung davon aus, dass im Verfahren Stellplatzablösegebühren in Höhe von 189,5 TEUR auf das diesbezügliche Rücklagekonto zweckgebunden zurückzuzahlen sind.

7. Ist die Finanzierung der Turnhalle gesichert?

Die Finanzierung der Sporthalle wird gegenwärtig geprüft.

8. Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Die Beantwortung erfolgte bereits unter Punkt 2.

9. Sollte ein Baubeginn im nächsten Jahr nicht möglich sein, welche Sanierungsmaßnahmen sind geplant, um den Zustand der bestehenden Turnhalle der Dreikönigsschule zu verbessern (bitte Auflistung der notwendigen Arbeiten und des finanziellen Aufwandes)?

Die Sanierung der bestehenden Turnhalle ist nicht geplant. Die weitere Nutzung der Halle für den Schulsport soll über Werterhaltungsmaßnahmen gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz